

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstags) und des „Wöchentlichen Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich Mk. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim Besteller und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich Mk. 1.80, monatlich 60 Pfennig (Beitragsgeld nicht mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Beilage 10 Pfennig für druckbare Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Kellere-Beilage im Textteil 35 Pfennig; tabellarische Anzeigen doppelt berechnet. Ganze, halbe, viertel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unentbehrlicher Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschlagsanfrage wird hinfällig bei gerichtlicher Beilegung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend Mk. 5. — Anzeigen-Kannakort: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird hinfällig berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Mittwoch
18
Oktober

Nr. 244 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht. Russische Niederlagen an der Karajowka und in Wolhynien.

Wien, 17. Okt. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:
Östlicher Kriegsschauplatz.
Heeresfront des Generals der Kavallerie
Erzherzog Carl.

In den Grenzräumen südlich von Nagy Ezeben (Hermannstadt) und Brassó (Kronstadt) blieb die Kampfslage unverändert. Im Gergeno-Gebirge hält der rumänische Widerstand an. In der Dreiländerede südlich von Dorna Watra vertreiben wir den Feind von den Höhen östlich der Neagra. In den Waldkarpathen und südlich des Dnjestr wurden vereinzelte Vorstöße der Russen abgeschlagen.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.

Die Schlachten an der Karajowka und in Wolhynien dauern fort. Der Feind holte sich in beiden Räumen abermals schwere Niederlagen. Südlich von Lipnica Dolna rückten die russischen Massen bis in die Nacht hinein gegen die Stellungen der deutschen Truppen an; alles war vergebens. Deutsche Gardebataillone stießen dem geworfenen Feind bis in seine Gräben nach und setzten sich dort fest. Die Russen ließen 36 Offiziere, 1900 Mann und 10 Maschinen-
gewehre in der Hand unserer Verbündeten.

In Wolhynien richteten sich die russischen Angriffe wieder gegen die deutschen und österreichisch-ungarischen Streikkräfte des Generalobersten von Tertschansky. Nach heftiger Beschuss brachen nachmittags zwischen Pulomny und Zwimuch, westlich von Dubnow, südlich von Zaturcy und zwischen Zaturcy und Risselin die russischen Kolonnen los. Die feindlichen Anstürme erneuerten sich trotz ungeheurer Verluste an einzelnen Stellen dreimal, nördlich von Zaturcy sogar bis zehnmal. Aber auch diese Stoßkraft überlegener Massen reichte nicht hin, die tapferen Verteidiger zu erschüttern. Der Feind drang nirgends durch; unsere Truppen erzielten einen vollen Erfolg.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz
Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Seekrieg.

Ein italienischer Kreuzer torpediert.

Berlin, 17. Okt. (W. B. Amtlich.) Eines unserer Unterboote hat am 7. Oktober im Mittelmeer den italienischen Kreuzer „Liba“ durch einen Torpedotreffer schwer beschädigt.

Bern, 17. Okt. (W. B.) Die italienische Regierung setzt 100 000 Lire aus für zuverlässige Angaben in der Richtung, ob bei dem Untergang des Linien Schiffes „Leonardo da Vinci“ ein Anschlag vorliege.

Bern, 17. Okt. (W. B.) Durch einen königlichen Erlaß ist der deutsche Dampfer „Adnig“ unter dem Namen „Regina“ in die italienische Kriegsflotte übernommen worden.

Norwegen und der Tauchbootkrieg.

Kopenhagen, 17. Okt. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., z.) Die Handelsblätter veröffentlichen Auszüge aus einem Artikel im „Dagbladet“, der sich in deutlich aufhebender Weise mit der norwegischen Antwort in der Tauchboot-Angelegenheit befaßt und in der norwegischen Rüste und den Fjorden schon einen neuen Kriegsschauplatz erblickt, auf dem die englische Flotte ein Wort mitzureden habe. In hiesigen politischen Kreisen nimmt man den Artikel aber recht gelassen auf.

Kopenhagen, 17. Okt. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., z.) Eine energische Abweisung des gemeldeten Artikels im „Dagbladet“ enthält „Extrablatt“. Die Dinge würden sich nicht so entwickeln, wie man in England hoffe und wünsche, nämlich mit einem Bruch zwischen Norwegen und Deutschland, der gleichzeitig ein Ende der gemeinsamen skandinavischen Neutralitätspolitik bedeuten müsse. Soviel über Dänemark gelernt, daß es wisse, die einzige Rettung

sei die, sich außerhalb des Krieges zu halten. „Wir in Dänemark“, heißt es in dem Artikel, „wollen kein Griechenlands sein und wir brauchen keines zu werden. Jeder Gedanke, uns durch eine Abenteuerpolitik eine Stellung zu verschaffen, liegt uns fern.“

Die Beschlagnahme der Seepost.

Antwort der Entente an Amerika.

Basel, 17. Okt. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., z.) Die Regierungen der Entente haben das amerikanische Memorandum in der Frage der Beschlagnahme der Seepost durch eine Note beantwortet, zu der Havas berichtet:

Dieses Dokument weist Punkt für Punkt alle von der amerikanischen Regierung erhobenen Einwände zurück und schließt folgendermaßen: Die alliierten Regierungen unternehmen aufrichtige Anstrengungen, um zu vermeiden, daß die Ausübung der Rechte der Kriegführenden auf rechtmäßigen Handel der Neutralen einen schädigenden Einfluß habe. Sie sind jedoch der Ansicht, daß es zu den Rechten der Kriegführenden gehört, auf hoher See die Kontrolle auszuüben, die das internationale Recht ihnen zuerkennt, um einen jeden Transport zu verhindern, der dazu bestimmt ist, den Feind in der Kriegführung zu unterstützen und seinen Widerstand zu vermindern. Die Vereinigten Staaten haben als eine neutrale Macht nicht das Recht, Korrespondenzen oder Mitteilungen unter irgend einer Form, die einen offensündigen oder verheimlichten feindlichen Charakter haben und dem indirekten oder direkten Verkehr mit dem Feinde dienen, zu schützen. Diese Sendungen können amerikanische Privatleute nur auf eigenes Risiko schiden. Eben dieses Prinzip wurde vom Präsidenten der Vereinigten Staaten in seiner Neutralitätsproklamation ausdrücklich in Erinnerung gerufen. Sollten sich bei Visitation von Postschiffen Mißbräuche, Fehler oder schwere Irrtümer auf Seiten der Behörden der Alliierten, die mit der Durchsuchung betraut sind, einstellen, so werden die Regierungen von Frankreich und Großbritannien, denen diese Fälle mitgeteilt werden, gemäß den Grundsätzen des Rechtes und der Gerechtigkeit, die sie nie außer acht zu lassen die Absicht hatten, die Vorfälle prüfen und die Verantwortlichkeit feststellen.

Schließung der amerikanischen Funkstationen

New York, 16. Okt. (W. B.) Funkpruch von dem Vertreter des W. L. B. Die Regierung betraute einen Marineoffizier mit der Leitung der New Yorker drahtlosen Station des „New York Herald“, um zu verhindern, daß die Station dazu benutzt werde, den auf See befindlichen Schiffen unneutrale Meldungen zukommen zu lassen. Diese Maßnahme ist dadurch hervorgerufen, daß eine drahtlose Meldung dieser Station aufgefangen wurde, die über die U-Bootsfähigkeit berichtete. Die Regierung hat alle anderen hiesigen und Küstenfunkstationen geschlossen.

Griechenland.

Ein Tagesbefehl des Königs.

Athen, 16. Okt. (W. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der König hat einen Tagesbefehl an die Besatzungen der den Alliierten ausgelieferten Kriegsschiffe erlassen, in dem es heißt, daß sie schon sehr viel hätten leiden müssen und daß ihre Herzen aus den neuen Wunden bluteten, die ihnen täglich geschlagen würden. Die Regierung sei verpflichtet gewesen, ihnen zu befehlen, die Schiffe zu verlassen, die ihren unerlösten Brüdern eine Botschaft der Freiheit gebracht hätten. Der König wünschte den Seeleuten ferner Glück zu ihrer Treue nicht nur als Fürst und Kommandant, sondern auch als Vertreter des Landes, dem er selbst treu gedient habe und weiter treu dienen wolle. Schließlich spricht der König die Hoffnung aus, daß sich der Wunsch der Seeleute, bald wieder im Besitz ihrer Schiffe zu sein, rasch erfülle.

Neue Truppenlandungen.

Bern, 17. Okt. (W. B.) Wie die Agence d'Athènes meldet, wurden rund 1000 Mann Truppen der Alliierten in Piräus gelandet. Die Batterie Mastella wurde besetzt, ebenso Bahnhof und Rathaus von Piräus und Athen. Das Athener Stadttheater wird von 150 Mann mit zwei Maschinengewehren bewacht.

Athen, 17. Okt. (W. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Amtlich wird erklärt, daß die Landung von Abteilungen der Alliierten bezwecke, die Polizei zu verstärken, da dies vermutlich den Demonstrationen gegen die Entente ein Ende machen werde.

Beniselistische Propaganda in den Vereinigten Staaten.

New York, 17. Okt. (W. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Ueber 300 000, zum Anschluß an die Partei Beniselos aufgeforderte Griechen organisierten sich. Gestern abend hielten 3000 von ihnen eine Versammlung ab, die erste einer Reihe, die in den gesamten Vereinigten Staaten beginnen sollen. Sie äußerten lebhafteste Begeisterung und eröffneten eine Sammlung, um Beniselos zu Hilfe zu kommen. Sie verurteilten die Haltung der griechischen Regierung und verpflichteten sich, Beniselos zu unterstützen.

Der Kaiser und Fürst Salm.

Berlin, 17. Okt. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., z.) In der „Schaubühne“ wird der Wortlaut der von dem Abg. Scheidemann jüngst erwähnten Antwort mitgeteilt, die der Fürst zu Salm-Horstmar auf seine Immediatengabe an den Kaiser aus dem Zivilkabinett erhalten hat. Der Brief lautet: „daß Seine Majestät von der Immediatengabe vom 26. vorigen Monats mit Bestreben Kenntnis genommen habe und den Unterzeichneten der Schrift Allerhöchst Ihr Mißfallen zum Ausdruck bringe, daß Seine Majestät in dieser schweren Zeit einem derartig unsubstantiierten Eingriff in Allerhöchst Ihre Regierungsgeschäfte begegnen muß. Den Empfang jedes Unterzeichners der Eingabe lehnen Seine Majestät ab.“

Kleine Kriegsnachrichten.

Die Schlacht im Karst.

Italienischer Verlust: 100 000 Mann.

Nach maßgebenden Feststellungen haben die Italiener bei ihrer Niederlage in der achten Isonzschlacht durchschnittlich sechzig bis siebzig Prozent ihrer Truppen verloren. Mit sechzehn Divisionen werden die feindlichen Streitkräfte in dieser Schlacht beziffert. Infolge der schweren Verluste und der sinnlosen Munitionsvergeudung sahen sich die Italiener genötigt, die Angriffe einzustellen. Obwohl sie den Kampf hauptsächlich zu einer Artillerieschlacht gestalteten und die Infanterie bis zuletzt schonten, sind die Infanterieverluste namentlich durch die Abweisung des Generalsturms am dritten Tage sehr groß geworden. Die Italiener haben einzig und allein in dem kaum einen Kilometer breiten Gelände südöstlich von Oppachiasella und in Nova Bas Fuß fassen können, aber auch dort ist die Front nur auf wenige hundert Schritte eingebaucht und gestattet eine Flankierung des Angreifers. Diesen Gewinn hat Italien mit einem Verlust von 100 000 Mann bezahlt. In acht Schlachten, von welchen die letzte glänzend vorbereitet und mit weit überlegenen Kräften durchgeführt wurde, haben die Italiener ein Dreifünftel der Wegstrecke nach Triest zurückgelegt.

Nicola Filipescu †

Lugano, 16. Okt. (W. B.) Italienische Blätter melden den Tod Filipescus. Er ist von den Männern, die Rumänien in den Krieg hineingeht haben, der verhältnismäßig achtbarste. Sein großer Reichtum schätzte vor den Bestechungen der Entente, denen fast alle anderen entenfremdschen rumänischen Politiker in mehr oder weniger hohem Maße zugänglich waren. Filipescu hat das Ziel seiner Hege, den Eintritt Rumäniens in den Krieg gegen seine Verbündeten, noch erlebt, aber als Schwerkranker und auf dem Sterbebette mußte er die Nachricht von den schweren rumänischen Niederlagen vernehmen. Das Schlimmste ist ihm allerdings wohl erspart geblieben. Filipescu ist mehrmals Minister und Ministerpräsident gewesen.

Rumänien.

Ergänzung des Kabinetts.

Basel, 17. Okt. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., z.) Bratianu hat den beiden Oppositionsführern Take Jonescu und Marghiloman angeboten, in das Kabinett einzutreten.

Ueber den Belagerungszustand, die Zensur und die Schutzhaft verhandelte gestern weiter der Hauptauschuß des Reichstags. Er legte einen besonderen Ausschuß ein zur Beratung der von den Parteien eingebrachten Anträge. In der Debatte führte Staatssekretär Hefnerich aus, er wünsche die Fragen des Belagerungszustandes und der Schutzhaft rein sachlich und ohne persönliche Angriffe zu besprechen. Räumliche Fehlgänge vor, was nicht zu vermeiden sei, so betrachte es die Reichsleitung als ihre Aufgabe, auf Abhilfe hinzuwirken. Eine Aufhebung des Gesetzes über den Belagerungszustand im Kriege sei ausgeschlossen. Hinsichtlich des Nachweises verwies Ministerialdirektor Dr. Lewald auf die erlassene und im Reichsgesetzblatt veröffentlichte kaiserliche Verordnung. Gegenüber der Spionage seien Verschärfungen nötig gewesen. Im Verkehr mit Oesterreich würden Pässe in großem Umfange und mit großer Liberalität ausgegeben. An sich wäre es wünschenswert, wenn gewisse Rechtsgarantien zum Schutze der persönlichen Freiheit geschaffen werden könnten. Der Weg der Gesetzgebung könne nach Ansicht der Reichsleitung nicht beschritten werden. Vielleicht sei mit derselben Wirkung durch Anweisung auf Grund Allerhöchster Ermächtigung das zu erreichen, was der vorliegende nationalliberale Antrag will.

Berlin, 16. Okt. (W. B. Amtlich.) Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Schätzung über den Umfang der Herbstkartoffelernte haben das Kriegsernährungsamt veranlassen müssen, tief einschneidende Maßnahmen zu treffen, die auch für den Fall, daß der Ertrag sich endlich als sehr gering ergeben sollte, die Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln unter allen Umständen gewährleisten. Es ist daher auf Vorschlag des Kriegsernährungsamts durch den Herrn Reichszankler angeordnet worden, daß die Verbrauchsregelung in allen Kommunalverbänden nach dem Grundsatz zu erfolgen hat, daß bis zum 15. August 1917 nicht mehr als 1½ Pfund Kartoffeln für den Tag und Kopf der Bevölkerung durchschnittlich verwendet werden dürfen. Im einzelnen hat die Verbrauchsregelung weiter dahingehend zu erfolgen, daß der Kartoffelerzeuger auf den Tag und Kopf bis 1½ Pfund Kartoffeln seiner Ernte für sich und für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft verwenden darf, während im übrigen der Tagespostz auf höchstens 1 Pfund Kartoffeln mit der Maßgabe festzusetzen ist, daß der Schwerarbeiter eine tägliche Zulage bis 1 Pfund Kartoffeln, insgesamt also bis 2 Pfund Kartoffeln erhält. Ferner ist das Verfüttern von Kartoffeln, Kartoffelstärke, Kartoffelstärkemehl und Erzeugnissen der Kartoffeltrodnerei ausnahmslos verboten worden, jedoch dürfen Kartoffeln, die als Speisekartoffeln oder als Fabrikkartoffeln nicht verwendbar sind, künftig an Schweine und an Federvieh verfüttert werden. Verboten ist das Einsäuern von Kartoffeln und das Vergällen und Vermischen der an die Trodenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft abzuliefernden Mengen. Um die rechtzeitige Wintereindeckung mit Kartoffeln zu gewährleisten, ist ferner der Handel und der Verkehr mit Saatkartoffeln bis auf weiteres untersagt. — Es darf nicht verkannt werden, daß diese Vorschriften für manchen nichtschwerarbeitenden Verbraucher eine Einschränkung seiner Ernährung bedeuten, daß vornehmlich aber durch die neuen Vorschriften der Landwirt betroffen wird. Es ist aber unbedingt erforderlich, alle anderen Rücksichten zurücktreten lassen und lediglich Vorkehrungen zu treffen, die das Durchhalten mit Kartoffeln bis zur neuen Frühjahrsernte unter allen Umständen sichern. Das genaue Ergebnis der Herbstkartoffelernte kann erst durch eine Bestandsaufnahme ermittelt werden. Ergibt diese ein besseres Resultat, als jetzt vorsichtigerweise angenommen werden muß, so werden die heute gebotenen Vorschriften gemildert werden können. Bis dahin aber müssen die geschilderten Anordnungen in Kraft bleiben, denn nur durch sie allein wird die Gewähr geboten, daß auch unter den schwierigsten Ernteverhältnissen genügende Mengen Speisekartoffeln vorhanden sind und daß diese Mengen derart verbraucht werden, wie es die Interessen des deutschen Volkes und die Interessen der Heeresverwaltung gebieten fordern.

* Königstein, 18. Okt. Am nächsten Sonntag geben Mitglieder des Frankfurter Schauspielhauses abends 8 $\frac{1}{4}$ im Procastry'schen Saale beginnend einen „Deutschen Komödien-Abend.“ Zur Aufführung gelangen in erstklassiger Besetzung 1. „Der Auzzenspieler“, Tragikomödie in 1 Akt von Arthur Schnitzler. 2. „Unter blonden Bestien“, Komödie in 1 Akt von Max Dreher. 3. „Die sittliche Forderung“, Lustspiel in 1 Akt von Otto Erich Hartleben. Der Vorverkauf der Eintrittskarten findet bei Frau Kreiner, Hauptstroeke, statt.

In einem hufeisenförmig vorspringenden Theile der Front gelegen, von drei Seiten vom Feinde umgeben, befinden wir uns in einem tiefen Tale, ähnlich dem Billstale, in Ruhestellung. Unter Bäumen versteckt, reiht sich Barade an Barade und Lager an Lager stundenlang nach allen Seiten. Jedes einzelne Lager führt seine eigene Ortsbezeichnung und ist einem Dorfe gleich eingerichtet. Kunstvoll angelegte schmale Straßen und Fußwege verbinden die Baraden unter sich und die Lager miteinander. Von den Bäumen sind nur so viele weggenommen, als unbedingt nötig war um die Wege anzulegen, denn der Wald ist unser einziger Schutz. Würde ein Flieger das Lager erspähen, dann wäre es binnen weniger Minuten, von allen Seiten unter Feuer genommen, zerschmettert. Die Baraden sind mit elektrischem Licht versehen, auch eine Wasserleitung ist vorhanden. Die Straßen führen oft die wunderbarsten Namen und kunstvoll-

* **Schonzeit.** Auf Grund der §§ 39 und 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksausschuß beschlossen, die Schonzeit für **Rehstälber** für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden auf das ganze Jahr auszu dehnen und den Beginn der Schonzeit für **Rebhühner** auf den 15. Dezember 1916, mithin den Schluß der Jagd auf diese auf den 14. Dezember festzusetzen. Bezüglich der **Wachteln** und **schottischen Moorbühner** soll es bei dem gesetzlichen Beginn der Schonzeit, dem 1. Dezember verbleiben.

* **Ersatztee.** Die wiederholten Anregungen, Ersatz für den theuren chinesischen Tee aus unseren Wäldern zu holen, scheinen bisher auf wenig dankbaren Boden gefallen zu sein. Deshalb sei jetzt in letzter Stunde vor Beginn der Winterzeit nochmals daran erinnert, daß die Blätter unserer Erdbeeren, Brombeeren, Himbeeren, Preiselbeeren, ja selbst des Heidekrauts und des Schlehdorns einen sehr brauchbaren Tee liefern. Die Blätter werden sofort nach dem Sammeln in hellen luftigen Räumen, am besten auf den Böden unter wiederholtem Umwenden getrocknet und dann zerfeinert. Die Zubereitung ist wie beim chinesischen Tee. Empfehlenswert ist ein Gemisch von verschiedenen derartigen einheimischen Blättern. Wenn die Apotheker und Drogenhändler das Einsammeln des einheimischen Tee-Ersatzes gegen Entgelt fördern würden, so könnte dieser Tee-Ersatz im Handel auch denjenigen zugänglich gemacht werden, die nicht in der Lage sind, sich selbst damit zu versorgen. Jedenfalls sollte man auch dieses kleine Mittel nicht als zu gering ansehen, um unseren heimischen Markt immer unabhängiger von der ausländischen Zufuhr zu machen.

(Schweine im Ueberfluß.) In der agrarischen „Neuen Friedberger Tageszeitung“ ist zu lesen: „In den Städten herrscht bekanntlich großer Mangel an Schweinefleisch. Vor Wochen hieß es sogar, es würde auch mit der Nachzucht hapern, da die Aufzuchtsschweine sehr hoch im Preise stünden, weshalb die Landwirthe sich keine Schweine einstellen. Nun sind überall in Bayern die Jungschweinemärkte sehr gut besucht und die Preise gehen, weil der Handel sehr flau ist, ganz bedeutend zurück. So kosteten z. B. in Ebermannstadt aus dem letzten Schweinemarkt ein Paar Ferkel wie in Friedenszeiten 16 bis 20 Mark. Trotz dieser billigen Preise konnte aber die aus über 400 Stück bestehende Zufuhr nicht ganz abgesetzt werden. Gleiches wird auch aus anderen bayerischen Orten gemeldet.“ Nicht nur aus Bayern wird solches gemeldet. Und trotzdem und trotz der Reichs- und Landesfleischstellen größte Annappeit an Schweinefleisch und keine Spur von sinkenden Preisen!

* **Befestigungen bei der Kriegsleder-Altiengeellschaft.** In der Hauptversammlung des Vereins gegen das Befestigungs-unwesen, Sitz Berlin, die am 14. Oktober in der Handels-kammer Berlin stattfand, berichtete Generalsekretär Dr. Pöhlke u. a. über Befestigungen bei der Kriegsleder-Altiengeellschaft. Die Angestellten der Verteilungsstelle sind meist Häutekom-missionäre, die als Fachleute in die Kriegsleder-Altienge-sellschaft berufen wurden. Mindestens der Angestellte Hermann Holtzhaus aus Wülheim-Ruhr hat gemeinsam mit seinem Teilhaber Carl Unterhößel eine große Zahl von Lederfa-

* **Der letzte Sohn.** Aus einem Antwortschreiben des Kriegsministeriums an den Reichstagsabgeordneten **Erzberger** geht hervor, daß schon seit längerer Zeit Anträgen von Familien, von denen schon mehrere Söhne oder Familienangehörige gefallen sind, den letzten noch lebenden Sohn oder Familienangehörige nicht mehr an der vordersten Front zu verwenden, soweit irgend angängig in wohlwollender Weise im Wege der Kommandierung oder Verleihung Rechnung getragen worden ist. Eine dahingehende Anweisung sei auch allen militärischen Behörden im Felde zugegangen.

* Cronberg, 17. Okt. Auf dem Felde sind gefallen Unteroffizier Adam Breh, Gefreiter Otto Pillwiz und Musketier Walther Bed.

Wehrheim i. T., 16. Okt. Am Samstag Abend nach 6 Uhr brannte ein großer Teil der Brückenmühle nieder. Während der Besitzer vom Felde die Ernte einholte, brach auf unaufgeklärte Weise der Brand aus, der Scheune und Stallungen in Asche gelegt hat. Die von Wehrheim herbeigeholte Feuerwehr konnte das Feuer auf seinen Herd beschränken, so daß das Wohngebäude und die Mühle selbst verschont blieben. Das in den Stallungen befindliche Vieh ist gerettet worden, während die eingebrachte Ernte an Frucht, Heu und Grummet verloren ist. Der Schaden soll sich schätzungsweise auf ungefähre 30 000 M. beziffern, der dem Vernehmen nach durch Versicherung nicht gedeckt ist.

* Bad Homburg, 18. Okt. Sein fünfzigjähriges Jubiläum als Volksschullehrer konnte heute der Leiter der Bürgerschule II, Herr Hauptlehrer Heinrich Herrmann feiern.

Idstein, 17. Okt. Im benachbarten Oberroth wurde die 30jährige Schwiegertochter des Altbürgermeisters Scherf aus dem Dorfleiche gezogen. Der Mann steht im Felde. Ob ein Unfall, Selbstmord oder ein Verbrechen vorliegt, konnte noch nicht festgestellt werden. Von den vier Söhnen der Familie Scherf sind die beiden jüngsten bereits im Felde gefallen.

— Ueber einen Kampf zwischen Förster und Wildbuben, der sich am Samstag auf der Chaussee zwischen Dohheim und dem Forsthaus Rheinblick abspielte, berichtet die „Westf. Ztg.“: Schon seit langer Zeit trieben in den dortigen Wäldungen Wilderer ihr Unwesen. Mancher Hirsch und manches Reh fielen ihren Kugeln zum Opfer. Raslos arbeiteten Förster Mehl und Forstgehilfe Lang, um die ungebetenen Liebhaber eines billigen Wildbratens festzustellen. Endlich vor einigen Tagen glückte ihnen dies auch. Es handelt sich um sechs Dohheimer Militärurlauber. Eine vorgenommene Hausdurchsuchung bei diesen sowie einem Dohheimer Gastwirt förderte denn auch neben einem Gewehr und sonstigem Jagdgeräth Reste von dem gewilderten Fleisch zutage. Als nun Förster Mehl am Samstag Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr von einer dieser Hausdurchsuchungen in das Forsthaus zurückkehrte, wurden auf ihn aus dem Hinterhalt Schüsse abgegeben. Förster Mehl antwortete durch Schüsse aus einer Pistole, worauf die Täter die Flucht ergriffen. Das sollte ihnen aber nicht helfen, denn Herr Mehl hatte seine drei Angreifer erkannt. Noch am Samstag Abend schritt man zur Aufhebung der Wildererergesellschaft. Als die Beamten, unterstützt durch Polizei und Feldgendarmarie, in die Wälder des bereits genannten Dohheimer Gastwirts eindrangen, fanden sie die ganze Bande beisammen. Diese leistete ihrer Festnahme lebhaften Widerstand, der aber von den Beamten bald gebrochen wurde. — Anfangs hieß es, Mehl habe eine Schußverletzung davongetragen, doch hat sich

...nicht bestätigt. An dem Ueberfall auf den Förster waren der Wilderer, Karl Rörppen, Karl Stroh und Hedler, beteiligt.

Darmstadt, 16. Okt. Mit berechtigtem Aufsehen verfolgt man die erfolgte Verhaftung des Eisenbahnbetriebsrats Ant. Schüttler, der als Materialverwalter bei der Staatsbahn dabei als langjähriger Beamter großes Vertrauen genoss, aber durch seine leichte, flotte Lebensweise unter Vernachlässigung seiner Familie auf die schiefe Bahn geriet und sich nicht unwesentliche Unterschlagungen zuschulden kommen ließ. Die genauen Beträge über die Höhe der fehlenden Summen können erst durch weitere Ermittlung festgestellt werden.

Mannheim, 16. Okt. (Der Zuchthäusler als Kontrolleur.) Das hiesige Lebensmittelamt hatte den Kaufmann Albert Seibert aus Strahburg i. E. als Kontrolleur angestellt. Man hatte von seiner Vergangenheit keine Ahnung. B. ist häufig verurteilt, auch mit Zuchthaus. Statt froh zu sein, eine Stellung bekommen zu haben, begann er sehr bald wieder mit Schwindelen. Als Kleinkaufleute über die zu geringe Anzahl von Margarine klagten, versprach er sofort Abhilfe, die Ware werde am nächsten oder übernächsten Tage einreisen und — kassierte einstweilen die Beträge ein, um sie sich zu behalten. Auf die Ware konnten die Kunden warten. B. wurde wieder zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, 150 Mark Geldstrafe für jeden Fall und Ehrverlust verurteilt.

Julda, 14. Okt. Eine ganz gemeine Rohheit wurde auf dem alten städtischen Friedhofe am Franzosenwäldchen verübt. Von 20 Grabstätten wurden die Kreuze teils abgehoben oder ganze Grabdenkmäler umgerissen und zerbrochen. Von dem Täter fehlt jede Spur.

Kleine Chronik.

Eisfeld, 16. Okt. Auch an anderen Orten dürfte die Meinung interessieren, die der Verleger der „Eisfelder Zeitung“ über die von ihm seit Kriegsbeginn herausgegebenen Ersatzblätter den Eisfeldern vorlegt. Die Zeitung hat bisher für diese Sonderblätter 317 M. vereinnahmt und — 221.20 M. verausgabt. Angesichts dieser Erkenntnis stellte er des Erscheinen der Blätter ein. Damit sind nun aber die alten Eisfelder nicht einverstanden. Denn die Stadtverordneten haben nunmehr, um ihren und der Bevölkerung Ansehensdrang befriedigen zu können, den Magistrat um Vorlage eines Antrags auf Bewilligung eines Zuschusses für die Zeitung erjudet.

Halle, 18. Okt. Nach sieben tägiger Verhandlung verurteilte gestern die Strafkammer in Halberstadt den berühmten Gründer Kaufmann Wilhelm Höppler aus Biederitz 2 1/2 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust. Höppler war eine Reihe fauler G. m. b. H. gegründet, so die Wiedensdorfer Maschinenfabrik, die Magdeburger A.-G. für Elektrizität und Handwerk und die Magdeburger Holzmatte-, Teppich- und Viegemöbelfabrik und seine leichtgläubigen Gesellschafter um mehrere 100 000 Mark betrogen.

Kartoffelernte.

Die Einbringung der Kartoffelernte ist zur Zeit die wichtigste und dringendste Aufgabe. Landwirte, die hierzu weitere Arbeitskräfte benötigen, wollen dies sofort Rathhaus, Zimmer 2, anmelden.

Rönigstein im Taunus, den 18. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Morgen Donnerstag, den 19. d. Mts., gelangt nachmittags um 1 Uhr in der Lagerhalle an der Herzog Adolphanlage ein kleiner Wagen Trockenrübenschnitzel zur Verteilung.

Rönigstein im Taunus, den 18. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Gemäß der Beschlagnahme-Verfügung über Fahrradereignisse sollen diejenigen Decken und Mäntel, welche noch nicht an der Sammelstelle abgeliefert worden sind, innerhalb 3 Tagen in hiesigem Rathhaus, Zimmer 2, angemeldet werden, widrigenfalls der Inhaber der Beförderung sich strafbar macht.

Rönigstein im Taunus, den 16. Oktober 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung für Kelkheim.

Aufforderung

betr. Einkommensteuerveranlagung.

Zum Zwecke der Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1917 fordere ich die Steuerpflichtigen des Kreises, welche bisher mit einem jährlichen Einkommen bis 3000 Mark veranlagt waren, hiermit zu bitten, ihren eigenen Interesse zur Vermeidung von Einprüden auf, die ihnen zu zahlenden Schuldzinsen, Tilgungsbeiträge, Lasten, Kassen- und Lebensversicherungsprämien, deren Abzug sie gemäß § 8 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1908 beantragen, bei der zuständigen Behörde ihres Wohn- und Veranlagungsortes bis zu dem von der Behörde bestimmten Termine anzumelden und auf Erfordern die Veranlagung zur Entrichtung der abzugfähigen Beträge durch Vorlegung der Beträge (Zins-, Beitrags- und Prämienquittungen, Polizen usw.) nachzuweisen.

Bad Domburg v. d. O., den 4. Oktober 1916.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

J. B.: gez. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Die Anmeldung hat bis spätestens 20. Oktober im Rathhaus zu erfolgen.

Kelkheim im Taunus, den 16. Oktober 1916.

Der Bürgermeister: A. Remer.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 18. Okt. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Der Artilleriekampf erreichte besonders nördlich der Somme in breitem Abschnitt beträchtliche Stärke.

Zwischen Lesbarts und Gueudecourt griffen die Engländer, von Lesbarts bis Rancourt die Franzosen abends an. Unser Vernichtungsfeuer auf die gefüllten Sturmgräben des Feindes brachte den Angriff beiderseits Caucourt l'Abbaye im Entstehen zum Scheitern, bei Gueudecourt kam es zu heftigen Nahkämpfen, in denen unsere Stellungen voll behauptet wurden. Die aus der Gegend von Morval und Rancourt vorbrechenden Franzosen wurden nach hartem Kampfe abgewiesen, in Sailly ist der Gegner eingedrungen. Der Kampf ist dort noch im Gange. Seitlich der Hauptangriffsstellung bei Thiepval, Courcellette und Bouchavesnes hatten Vorstöße des Angreifers keinerlei Erfolg.

Fünf feindliche Flugzeuge unterlagen im Luftkampf.

Seeresgruppe Kronprinz.

Auf dem östlichen Maauser rege Feuerbetätigt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern.

Nach dem verlustreichen Scheitern der starken Infanterieangriffe gegen die Front westlich von Lud beschrankte sich dort der Feind auf lebhaftes Artilleriefeuer.

Gegen die österreichisch-ungarischen Stellungen bei Zwettz (nordwestlich von Zolocz) angreifende Infanterie wurde unter starken Verlusten durch Feuer in ihre Gräben zurückgetrieben.

Auf dem westlichen Karajowka-Ufer südlich von Herbutow stürmten nach ausgiebiger Artilleriewirkung bayerische Bataillone einen russischen Stützpunkt und brachten 2 Offiziere, 350 Mann, 12 Maschinengewehre ein.

Front des Generals der Kavallerie

Erzherzog Carl.

An der Bystrica-Solotwinska scheiterte ein Angriff gegen unsere vorgeschobenen Stellungen. In den Karpaten lag die Ludowa-Schöbe unter starkem Geschütz-

feuer, im Airl-Baba-Abschnitt wurden Vorstöße zurückgewiesen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Die Gesamtlage hat sich nicht geändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Mazedonische Front.

Gesteigertes Artilleriefeuer leitete westlich der Bahn Bitolj-Florina sowie nördlich und nordöstlich der Nidze Planina feindliche Angriffe ein, die mißlangen.

Ein bulgarischer Vorstoß räumte ein Serbennest auf dem nördlichen Ufer der Cerna.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

— Ueber 100 Personen an Fleischvergiftung erkrankt sind in Schleswig. Die Schlachtereinnahme erläßt eine Erklärung, worin der städtischen Schlachtereie ein nicht ganz einwandfreies Verhalten bei der Fleischabgabe nachgesagt wird.

Berlin, 17. Okt. Der Zimmermeister Ernst Ebert wurde gestern nach dreitägiger Verhandlung wegen Betruges bei Grundstücksverkäufen und Hypothekengeschäften in großem Umfange, wegen versuchter Erpressung und wegen öffentlicher Beleidigung zu drei Jahren Zuchthaus, 3000 Mark Geldstrafe, eventuell noch 300 Tagen Zuchthaus, und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. Auf die seit Anfang April währende Untersuchungshaft wurden dem Angeklagten vier Monate angerechnet. Der Staatsanwalt hatte fünf Jahre Zuchthaus beantragt.

Landsberg, 17. Okt. Die 19jährigen russischen Schnitter Wladislaus Utef und Anton Mucha, die bei Batow (Neumark) ihren Arbeitskollegen, den Schnitter Docha erstachen und beraubten, wurden vom Schwurgericht zum Tode verurteilt.

Wien, 16. Okt. (W. B.) Eine Blättermeldung aus Sarajewo besagt: Vor einigen Tagen ist der wegen des Anschlags auf den Erzherzog Ferdinand zu lebenslanglichem Kerker verurteilte Kerovic im Militärgefängnis zu Möllendorfer gestorben.

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Rönigstein
Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbetstunde.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Donnerstag, 19. Oktober: Vorwiegend trüb und regnerisch, kühl.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 8 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 4 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 6 Grad.

Verloren:

Ein silbernes Kreuzchen mit Kette. Abzugeben gegen gute Belohn. in der Geschäftsst. d. Sta.

EIN WAGGON

gelbe Erbsen, Wirkung mit u. ohne Wurzeln, Rotkraut und verschiedene andere Gemüse, wird am nächsten Montag, den 23. von morgens 9 Uhr ab am hies. Güterbahnhof verkauft.

Frau Anna Gottschalk, Cronberg.

NEUE Wandfahrpläne

der Königsteiner Bahn

ab 1. Oktober 1916

15 Pfennig

In Königstein

abgehende Züge

10 Pfennig

Taschenfahrplan

Kleiner

Taunusfreund

10 Pfennig

zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinbühl
Königstein im Taunus

Frachtbriefe und Eilfrachtbriefe

sind stets vorrätig und werden in jedem Quantum abgegeben in der Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein Fernruf 44.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung

betreffend Stallhöchstpreise für Rindvieh zu Schlachtzwecken.

Auf Grund des § 2 der Satzung des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden folgendes festgesetzt:

I.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 9. Juni 1916, Ziff. 1, werden die für Rindvieh zu Schlachtzwecken zulässigen Höchstpreise ab Stall um M. 5.— für jede Preisklasse herabgesetzt. Demnach dürfen keine höheren als nachstehende Preise ab Stall bewilligt werden.

A. für 1. ausgemästete und vollfleischige Ochsen bis zu 7 Jahren

2. " " " Rinde " " 7 "

3. " " " Bullen " " 5 "

4. " " " Färsen:

M. 105.— für 50 kg Lebendgewicht.

Zusatz: Für bestausgemästete Tiere (Fettträger) dieser Preisklasse dürfen bis zu M. 10.— für je 50 kg mehrgezahlt werden.

B. für 1. ausgemästete und vollfleischige Ochsen über 7 Jahre

2. " " " Rinde " " 7 "

3. " " " Bullen " " 5 "

4. angefleischte Ochsen, Rinde, Bullen und Färsen — jeden Alters — bei einem Lebendgewicht

über 10 Zentner . . M. 95 für 50 kg Lebendgewicht

" 8 1/2 — 10 Zentner " 90 " 50 " "

" 7 — 8 1/2 " " 85 " 50 " "

" 5 1/2 — 7 " " 80 " 50 " "

bis zu 5 1/2 Zentner " 75 " 50 " "

Die Preise der höheren Gewichtsklasse dürfen nur dann bezahlt werden, wenn die Tiere die Gewichtsgrenzen der vorigen Klasse um mindestens 1/2 kg überschreiten.

C. für gering genährte Rinder einschließlich Fresser M. 65.— für 50 kg Lebendgewicht.

D. für minderwertige Rinder jeden Gewichts und Alters sind angemessene Preise für je 50 kg Lebendgewicht zu vereinbaren.

II.

Die vorstehenden Preise gelten für alle Ankäufe, die von Montag, den 9. Oktober ds. Js. ab bei den Viehhaltern getätigt werden, und kommen ab Montag, den 16. Oktober ds. Js., auf der Viehsammelstelle ausschließlich zur Anwendung.

III.

Diese Bekanntmachung tritt am 9. Oktober ds. Js. in Kraft. Frankfurt (Main), den 7. Oktober 1916.

Der Vorstand.

Wird veröffentlicht.

Bad Domburg v. d. O., den 11. Oktober 1916.

Der Königl. Landrat. J. B.: von Bernus.

Unter Bezugnahme auf die Anordnung betr. Beschlagnahme und Ablieferung der geernteten Walnüsse wird hiermit veröffentlicht, daß der Höchstpreis für 1 Zentner abzuleifernder Walnüsse vom Herrn Reg.-Präsidenten auf 35 M. festgesetzt worden ist.

Die Nüsse sind bis zum 20. ds. Mts., täglich von 11—12 Uhr, in dem oberen Saal des Schulneubaus gegen Barzahlung abzuliefern.

Königstein im Taunus, den 12. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Betrifft: Ablieferung der ausgestellten Bezugsscheine über Web-, Wirk- und Strickwaren.

Die Ablieferung der ausgestellten Bezugsscheine durch die Gewerbetreibenden auf Grund des § 13 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 ist bisher nur teilweise erfolgt. Wir ersuchen um umgehende Ablieferung der Scheine, auf welche Waren bereits für August und September abgegeben worden sind, bis zum 20. d. M. Rathaus, Zimmer Nr. 2, andernfalls Bestrafung erfolgen muß.

Königstein im Taunus, den 16. Oktober 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Evangelischer Frauenverein Königstein (E. V.)

Hierdurch werden die Frauen unserer Gemeinde freundlichst eingeladen, auch in diesem Kriegswinter sich an der Nothilfe für Bedürftige zu beteiligen. Es ist ein genügender Vorrat an Stoffen beschafft worden. Gerade in dieser schweren Kriegszeit ist unsere Arbeit doppelt nötig, wir bitten darum unsere Mitglieder um recht fleißige Mitarbeit. Freitag, den 20. Oktober, abends 8 Uhr, findet im Herzogin Adelheid-Stift der erste Abend statt.

Der Vorstand:
Frau Bertha v. d. Hagen,
Vorsitzende.

Das Fräulein das am Sonntag Vormittag auf der Bank an der Post in Königstein einen **SCHIRM GEFUNDEN** u. a. d. Rathaus abgibt, wollte, wird bittlich ersucht, denselben geg. Belob. Altkönigstr. 5, part. abgibt. zu wollen.

200 Zentner (ein Waggon)

DICKWURZ
kauft und erachtet um Preisangabe
Königsteiner Hof, Königstein.

Briefpapiere und **Briefumschläge**
für
geschäftlichen u. privaten Gebrauch
— in Schwarz- oder Buntdruck —
fertig an
Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.

CHABESO

Alkoholfrei. Milchsäurehaltig.
Aerztlich empfohlen.

Lieferung frei ins Haus.

Chabesofabrik Königstein
Stahl & Marnet.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte meiner innigstgeliebten Gattin, unserer lieben, treusorgenden Mutter, Großmutter, Schwester und Tante

Frau Elise Diehl

geb. Riefer

sowie für die vielen schönen Kranzspenden sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank Ganz besonders danken wir dem Herrn Pfarrer Raven für die trostreichen Worte am Grabe der teuren Entschlafenen, dem Gesangsverein „Liederkrantz“ für den erhebenden Grabgesang und die schöne Kranzspende.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Diehl und Kinder,
die Anverwandten in Schlierbach,
Dörnigheim, Bad Soden u. Ginnheim.

Kelkheim, den 11. Oktober 1916.

Liefer: Scheitte
empfiehlt
Buchdruckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein.

Bei vorkommenden Sterbefällen
Trauer-Drucksachen
rasch durch Druckerei Kleinböhl.

Für Herbst und Winter!

Damenhüte und Kinderhüte jeder Art. (Aufarbeiten getragener Hüte billigst.)

Kostüme, Kostümröcke, Blusen. — Damen-Mäntel, Kinder-Mäntel etc. — Kinderkleider, Schürzen.

— — — Kleiderstoffe und Blusenstoffe jeder Art. Unterzeuge, Handschuhe, Strümpfe etc. — — —

Kaufhaus Schiff, Höchst a. M.

Königsteinerstraße Nr. 7, 9, 11, 11a

Bezugsscheine nicht vergessen!

Verordnung

über den Verkehr und den Verbrauch mit Eiern im Overtaunuskreis.

Gemäß § 9 der Verordnung über Eier vom 12. 8. 1916 (RGBl. S. 727) wird für den Overtaunuskreis folgende Verordnung erlassen:

I. Beschaffung, Verteilung und Verkehr mit Eiern.

§ 1. Kreis-Eierstelle.

Es wird eine Kreiseierstelle errichtet, deren Geschäfte vom Kreislandwirtschaftsamt in Bad Homburg v. d. Höhe wahrgenommen werden. Der Sitz der Stelle ist Bad Homburg v. d. H., Louisestraße 88/90, Telefonruf Nr. 1.

§ 2. Gemeinde-Eierstellen (Unterstellen).

In jeder Gemeinde ist mindestens eine Gemeindeeierstelle beim Bürgermeisteramt von der Gemeinde einzurichten.

§ 3. Aufkäufer.

(Sammler oder Sammlerinnen).

Zum freihändigen Ankauf von Eiern in den Gemeinden bestellt die Kreisstelle Aufkäufer auf Widerruf (Sammler oder Sammlerinnen) die den Gemeindeeierstellen zugewiesen werden. Nur die bestellten Aufkäufer sind zum Ankauf der Eier bei den Geflügelhaltern des Kreises befugt.

§ 4. Tätigkeit der Stellen.

Die Aufkäufer (Sammler oder Sammlerinnen) suchen alle diejenigen Eier in ihrem Tätigkeitsgebiet aufzukaufen, die nicht von den Selbstversorgern gebraucht werden, und müssen sie bei der Gemeindeeierstelle, der sie zugeteilt sind, abliefern. Die Abgabe der Eier an irgend eine andere Stelle ist ihnen verboten. In gleicher Weise dürfen die Geflügelhalter die Eier, die sie zum Verkauf bringen, nur an die vom Kreise bestellten Aufkäufer oder unmittelbar an die Gemeinde des Wohnortes abgeben.

Die Ablieferung an andere Stellen ist den Geflügelhaltern verboten. Um zu erreichen, daß möglichst viel Eier zur Ablieferung kommen, können den Geflügelhaltern besondere Prämien in Gestalt von Futtermitteln gewährt werden. Nähere Bestimmungen hierüber bleiben vorbehalten.

Die Gemeindeeierstellen haben der Kreisstelle jeden Montag und Donnerstag auf kürzestem Wege mitzuteilen, welche Mengen von Eiern zur Ablieferung bereitstehen. Die Kreisstelle hat auf Grund der gemeldeten Mengen und der von der Bezirksstelle überwiesenen Eier die Verteilung an die Gemeinden vorzunehmen.

§ 5. Eierhandel.

Nach § 5 der Verordnung vom 12. 8. 1916 ist der Handel mit Eiern nur mit besonderer Erlaubnis, die durch Ausstellung einer Ausweiskarte erteilt wird, erlaubt. Vorher wird eine solche Ausweiskarte nur den zu Sammlern bestellten Aufkäufern erteilt. Die zur Ausgabe der überwiesenen Eier von den Gemeinden errichteten Eier-Ausgabestellen bedürfen einer besonderen Ausweiskarte nicht.

§ 6. Versand.

Eier dürfen zur Versendung mit der Eisenbahn oder Post nur aufgegeben werden, wenn sich der Versender durch seine Ausweiskarte ausweist, oder eine Bescheinigung der Kreiseierstelle beifügt, daß die Beförderung gestattet ist.

§ 7. Konservieren von Eiern.

Das Haltbarmachen von Eiern durch Handel- und Gewerbetreibende für Zwecke ihres Handels- und Gewerbebetriebes und die Herstellung von Eikonserven ist verboten.

Als Haltbarmachen im Sinne dieser Vorschrift ist jede Behandlung der Eier anzusehen, die bezweckt, sie für einen längeren Zeitraum genießbar zu erhalten, besonders das Einlegen von Eiern in Salz, Wasserglas, die Behandlung mit chemischen Erzeugnissen, das Einbringen in Kühlanlagen, die Verwahrung in Papier, Asche, Spreu und dergl.

II. Verbrauchsregelung.

§ 8. Eierkarte.

Die Abgabe von Eiern an versorgungsberechtigte Personen darf nur gegen Eierkarte erfolgen, für die von der Kreiseierstelle ein Muster vorgeschrieben wird, das folgenden Anforderungen entsprechen muß: Das Mittelstück der Karte trägt den Ausdruck

Eierkarte etc.

Um dieses Mittelstück gruppieren sich 12 Felder, die lediglich den Ausdruck enthalten: Abschnitt Nr. der Eierkarte, und zwar mit fortlaufenden Nummern 1—12. Bis auf Weiteres wird gegen jeden Abschnitt ein Ei abgegeben. Sobald die Kreiseierstelle die nötigen Mengen zur Verfügung hat, um ein Ei abzugeben, erläßt diese Stelle eine Bekanntmachung, daß gegen den Abschnitt Nummer der Eierkarte ein Ei zum Preise von bezogen werden kann.

Die Ausgabe der Eierkarten erfolgt durch die Gemeindebehörden, die den Bedarf bei der Kreisstelle anzumelden haben.

Die Eierkarten werden nur auf Antrag an Versorgungs-

berechtigte abgegeben. Von der Aushändigung der Eierkarten sind ausgeschlossen:

- a. Die Geflügelhalter und die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschl. des Gefindes.
- b. Naturalberechtigte, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Eier zu beanspruchen haben.
- c. Diejenigen Verbraucher, die Eier eingelagert haben, für die Zeit, für die ihnen (vom 1. Oktober ab gerechnet) aus den eingelagerten Beständen wöchentlich noch 2 Eier pro Kopf zur Verfügung stehen.

§ 9. Krankenhäuser usw.

Vor der Abgabe gegen Eierkarte an versorgungsberechtigte Personen ist der Bedarf der Krankenhäuser usw. durch die Gemeinden sicherzustellen; das Gleiche gilt von den in Privatspflege befindlichen Kranken. Nähere Bestimmungen hierüber bleiben vorbehalten; bis auf Weiteres dürfen mehr als 3 Eier pro Kopf und Woche nicht zugemessen werden. Die vorhandenen Bestände sind anzurechnen.

§ 10. Gastwirtschaften usw.

In Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräumen, Fremdenheimen, Konditoreien und ähnlichen Betrieben dürfen Eier ohne Karte nicht abgegeben werden. Die Zuweisung von Eiern an diese Anstalten erfolgt durch die Gemeinden auf Grund der abzuleifernden Karten-Abschnitte; hierbei müssen etwaige Bestände an eingelagerten Eiern angerechnet werden.

III. Schlußbestimmungen.

§ 11.

Die Vorschriften beziehen sich auf Eier von Hühnern, Enten und Gänsen.

§ 12. Inkrafttreten.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

§ 13. Strafen.

Mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Anordnungen und Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt.

Bad Homburg v. d. H., den 3. Oktober 1916.

Namens des Kreisausschusses.
Der Vorsitzende: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 7. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.